

**II-1810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/27-Parl/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

679/AB

1991-05-06

zu 675/J

Wien, 3. Mai 1991

B  
M  
W  
F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 675/J-NR/91, betreffend Personal- und Sachmittelausstattung an der Grazer Klinik für Verbrennungen, die die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen am 13. März 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Bei der medizinischen Versorgung für Brandverletzte handelt es sich um eine Angelegenheit, die weder die Kompetenz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung unmittelbar berührt noch in einem grundsätzlichen Zusammenhang mit der Strukturierung der Medizinischen Fakultät in Graz steht.

Gegen eine derartige Zielvorstellung besteht allerdings von meiner Seite kein Einwand, wenn von der Steiermärkischen Trägergesellschaft bzw. vom Land Steiermark die notwendigen personellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen geschaffen werden können und auch die Bettenfrage in diesem Zusammenhang geklärt werden kann.

Die im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft vorgesehene Gliederung der Universitätsklinik für Chirurgie in Graz auch in eine Klinische Abteilung für Plastische Chirurgie müßte einem solchen Vorhaben zugute kommen und geeignet sein, den Aufbau einer Verbrennungseinheit an der Med.Fak. in Graz zu unterstützen.

- 2 -

Eine darüberhinausgehende Einflußnahme ist mir deshalb nicht möglich, weil es sich, wie oben dargelegt, bei dem vorgesehenen Aufgabenbereich primär um einen solchen der Krankenversorgung handelt. Ich habe daher mit Rücksicht auf die bestehende Kompetenzlage dem Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf dessen Anfrage vorgeschlagen und ihm dies auch bereits vor ca. einem Jahr schriftlich mitgeteilt, daß er wegen einer allfälligen Einbindung in die Spitalsorganisation des Landeskrankenhauses Graz mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. und mit dem Land Steiermark in Verbindung treten möge. Diese Vorgangsweise war auch in einem Antrag des SPÖ-Gemeinderatklubs der Landeshauptstadt Graz vorgesehen und es geht auch aus dem obzit. Schreiben des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 27. März 1990 hervor, daß eine Kontaktnahme mit dem zuständigen Landesrat in dieser für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Steiermark wichtigen Frage zur Prüfung der Möglichkeiten wegen Realisierung einer solchen Versorgungseinheit durch Herrn Bundesminister Ing. Ettl erfolgen wird. Über das Ergebnis dieses Kontaktes liegen hier keine Informationen vor.

Der Bundesminister:

